

ALFONS RIEDL

## Gesundheit – Sinnlichkeit – Körperkultur

### Theologische Aspekte einer „Ethik des Leibes“

*Die Freiheit des Menschen als leib-geistiger Person ist nur menschlich in der Weise der Verantwortung. Dabei macht der Leib auch seinerseits einen Bereich dieser Verantwortung aus. Ihre Aktualität und Brisanz zeigt sich zumal im gegenwärtigen Ringen um ein qualifiziertes, gerechtes und finanziertes Gesundheitswesen. Doch ist dies nicht die einzige ethische Frage, die sich im Blick auf die Leib-Existenz des Menschen stellt. Deshalb bedenkt der inzwischen emeritierte Professor für Moraltheologie in Linz neben der Gesundheit auch Aspekte der Sinnlichkeit und der Körperkultur. (Redaktion)*

Was immer wir tun (etwa die Beiträge dieses Heftes verfassen oder lesen, darüber diskutieren und nachdenken), tun wir als leib-geistige Menschen, genauer: mit unserem oder durch unseren Körper und seine Organe.<sup>1</sup> Überhaupt ist unsere zwischenmenschliche Kommunikation – auch unsere geistige und seelische Kontaktnahme – unabdingbar verleiblicher Art. Über den Leib setzen wir unsere Handlungen, und über ihn nehmen wir auch die Handlungen und Signale unserer Mitmenschen wahr. Nirgendwo, auch nicht in unseren sublimsten Gedanken und Empfindungen, können wir aus unserer Körperlichkeit heraustreten. Wir können Geist und Körper wohl unterscheiden, aber nicht wirklich scheiden, um sie je für sich zu betrachten. Dennoch können wir uns zu unserem Leib bewusst – so oder anders – verhalten (und de facto tun wir dies auch im-

mer). Deshalb ist der Leib, den wir als einen erfahren, der wir *sind* und den wir *haben* (eben als „Bruder Leib“), seinerseits Gegenstand unseres sittlichen Handelns, unserer Verantwortung, unserer Selbstverwirklichung und Lebensgestaltung.

Damit soll jedoch das Thema Leiblichkeit keineswegs ethisch vereinnahmt werden. Der Leib ist ein Konstitutivum des Menschseins, ist Medium unseres Agierens und Rezipierens, ist Begegnung mit der uns umgebenden Welt, der wir wiederum selber angehören. Die Frage nach dem Leib ruft also nicht sogleich die Ethik auf den Plan. Die liebkosende Wange, die heilende Hand, der bezaubernde Klang der Musik, die faszinierende, Sinn und Herz durchdringende Schönheit der Natur (etwa eines Sonnenaufgangs in den Bergen) – auch dies ist Leiblichkeit und Leibefahrung. Gleichwohl kann die Ethik

<sup>1</sup> „Leib“ oder „Körper“? Anthropologie und Theologie sprechen durchwegs von „Leib“, Naturwissenschaften, Medizin und Recht von „Körper“. Wenn man unter „Leib“ den (beseelten) menschlichen Körper versteht, so ist damit durchaus – ohne einen Anflug von Spiritualisierung – der materielle, organische, „fleischliche“ Körper gemeint, durch den wir Menschen, wie die Humanbiologie (zumal in der Struktur der DNA) inzwischen eindrucksvoll aufgewiesen hat, durch und durch mit der außermenschlichen animalischen Natur verbunden sind. Betont (agnostisch) gibt auch die Bibel die Menschwerdung des Sohnes Gottes als „Fleisch-werdung“ zu verstehen (Joh 1,14). In diesem Sinne darf nachstehend „Leib/leiblich“ nach Belieben als „Körper/körperlich“ gelesen werden.

das Leibliche nicht ausklammern, sondern versteht sich – nach Ausweis der Kulturgeschichte und zugleich der Bibel – immer auch als Ethik des Leibes. Diese soll im Folgenden – ohne die Option einer systematischen und umfassenden (ohnehin nur schwer eingrenzbaren) Behandlung – an drei Begriffen aufgezeigt werden: Gesundheit (I), Sinnlichkeit (II) und Körperkultur (III).

## I. Gesundheit<sup>2</sup>

### 1. Gesundheitssorge

Die scherzhafte Bemerkung, gesund sei, wer noch nicht genügend gründlich untersucht ist, drückt die Gefährdetheit der Gesundheit aus, die bereits angegriffen sein kann, ohne dass sich die Person krank fühlt. Allerdings führt oftmals erst ein verdächtiger medizinischer Befund oder das Erlebnis des Krankseins dazu, das fundamentale Gut der Gesundheit entsprechend zu schätzen. Obwohl es auch eine „Flucht in die Krankheit“ gibt (als Ausweichen vor einer Forderung oder als Verlangen nach Zuwendung), bedeutet eine (ernsthafte) Krankheit eine Kontingenzerfahrung, die als Vorbote des Todes geradezu eine existentielle Krise hervorrufen kann. Zudem verbinden sich mit ihr mehr oder minder Schmerzen, Einschränkungen von Aktivität und Mobilität sowie zwischenmenschliche Isolation. Deshalb sind Gesundheit und Krankheit, obwohl nicht absoluter Wert beziehungsweise Unwert, keineswegs gleichgültig. Krankheit soll vermieden oder jedenfalls geheilt wer-

den. In diesem Sinne sind auch die biblischen Heilungswunder Zeichen der Erlösung unter dem Anbruch des durch Gottes Gnade gewirkten Heils. Gesundheit ist Gabe und Aufgabe. Weder ist sie gesicherter Besitz noch ist Krankheit einfach hin Schicksal. Gesundheit ist einerseits unverfügbar und deshalb auch Gegenstand der guten Wünsche (zu Geburtstag, Jubiläum oder Jahreswende) wie auch des Bittgebetes; andererseits kann man viel tun, um die Gesundheit möglichst zu erhalten (oder nach Beeinträchtigung wieder zu erlangen); man kann sie aber auch aufs Spiel setzen und vielleicht unwiederbringlich zerstören. Obwohl Gesundheit und Krankheit auch durch eigenes Verhalten beziehungsweise Fehlverhalten bedingt sein können (nach dessen Schuldcharakter noch eigens zu fragen wäre), liegt dieser Zusammenhang vielfach nicht offen zu Tage. Auch lässt sich Krankheit nicht einfach hin als Strafe Gottes deuten (und umgekehrt).<sup>3</sup> Etwas anderes ist es, mit einer Krankheit umzugehen, die sehr wohl positive Wirkungen haben kann, auch wenn nicht nur nach einem Sinn der Krankheit zu fragen, sondern auch ein Sinn des Lebens trotz und neben der Krankheit zu entdecken ist.<sup>4</sup> Trotz der Erfolge der medizinischen Entwicklung, die zahlreichen Krankheiten ihren Schrecken genommen hat, sind andere Bedrohungen der Gesundheit hinzugekommen (zum Beispiel AIDS oder vermehrte Stoffwechselkrankungen). Obwohl der medizinische Fortschritt die Erwartungen in die Therapiemöglichkeit verstärkt (und

<sup>2</sup> Angesichts der kaum mehr zu überblickenden medizinethischen Literatur mag zunächst eine lexikalische Orientierung hilfreich sein: Lexikon der Bioethik (2000) II, 108–145; LThK<sup>a</sup> 4 (1995) 605–607; RGG<sup>a</sup> 3 (2000) 876–881; TRE 19 (1990) 675–709 („Krankheit“). Einen interreligiösen Überblick bietet: M. Klöcker/U. Tworuschka (Hg.), Gesundheit (Ethik der Religionen – Lehre und Leben, 3), München-Göttingen 1984.

<sup>3</sup> Dass dies auch für AIDS gilt, dürfte inzwischen allenthalben klar geworden sein.

<sup>4</sup> Vgl. U. Eibach, Art. Krankheit IX., in: TRE 19, 703f.

teilweise sogar übersteigerte Zukunftshoffnungen geweckt) hat, ist doch in den letzten Jahren ein ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein feststellbar. Die zahlreiche Literatur zum Themenbereich Gesundheit, gut besuchte Gesundheits-Messen und Bildungsveranstaltungen sowie entsprechende praktische Maßnahmen (wie Gymnastik oder Ernährungsdisziplin), die bei manchen bereits einen festen Stellenwert erlangt haben, belegen und illustrieren dies. Offenbar braucht es einen Ausgleich zu stressiger oder einseitiger Berufsarbeit und einer (etwa durch den Mangel an Bewegung und Anstrengung bedingten) belastenden Lebensweise.

Was aber ist Gesundheit? Der geschichtliche Wandel von Gesundheit und Krankheit braucht hier nicht entfaltet zu werden.<sup>5</sup> Die maximalistische Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Gesundheit sei der vollständige Zustand physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens, wobei die genannten Dimensionen noch einmal unter sich zusammenhängen,<sup>6</sup> nennt mit Recht die verschiedenen Dimensionen der Gesundheit und bewahrt damit vor einer verengten somatischen und individuellen Sicht, postuliert jedoch einen Idealzustand von Lebensqualität, in welchem sich nur wenige wiederfinden (können). Der anthropologischen und geschichtlichen

Wirklichkeit näher liegt daher, Gesundheit als die Fähigkeit zu verstehen, Störungen auszugleichen und mit Belastungen fertig zu werden, um so die (angemessene) Leistungs- und Genussmöglichkeit zu wahren.<sup>7</sup> In diese Richtung weist auch die Etymologie, die „gesund“ (abgeleitet von „geschwind“) als Stark-sein deutet,<sup>8</sup> das allerdings immer an ein bestimmtes Maß gebunden ist (übersteigerte körperliche Funktionen oder Desintegrationen machen krank).<sup>9</sup> Dass ein realistisches Verständnis von Gesundheit kein uneingeschränktes Wohlbefinden meint (und auch das Pathische nicht schlechthin ausschließt), hat zur Folge, dass der Wert eines Lebens nicht von einer hohen Lebensqualität abhängig gemacht werden darf. Was früher nur im zwischenmenschlichen Bereich Bedeutung hatte, etwa dass bestimmte Personengruppen als „lebensunwert“ diskriminiert (und wie im Euthanasieprogramm des NS-Regimes auch getötet) wurden,<sup>10</sup> wird heute bereits in der Pränatalen Diagnostik als ernste Gefahr ansichtig. Es ist aber ethisch abzulehnen, das Lebensrecht eines Ungeborenen nachrangig zu der Frage zu behandeln, ob das zu erwartende Kind mit einer Behinderung oder ernsten Krankheit behaftet ist – auch wenn das Strafgesetz einen „eugenisch“ indizierten Schwangerschaftsabbruch straffrei stellt.<sup>11</sup> Während die Pränataldiagnos-

<sup>5</sup> Dazu etwa: H. Schipperges, *Die Vernunft des Leibes. Gesundheit und Krankheit im Wandel*, Graz 1984, bes. 67–102.

<sup>6</sup> Nach der Psychosomatik finden heute auch die psychosozialen Gegebenheiten (zum Beispiel „Mobbing“ am Arbeitsplatz) verstärkt Beachtung.

<sup>7</sup> Vgl. u.a. D. v. Engelhardt, Art. Gesundheit, in: Lexikon der Bioethik II, 108–113.

<sup>8</sup> Vgl. F. Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache* (23. A.), Berlin 1999, 321.

<sup>9</sup> Unter dieser Rücksicht sind von vornherein schwere Einwände gegen gentechnische Optionen einer „Verbesserung“ bestimmter Fähigkeiten zu erheben. Abgesehen von der Frage, wonach sich eine solche Meliorisation bemisst und wer darüber befinden soll, stünden gerade gesundheitliche Nachteile zu befürchten.

<sup>10</sup> Vgl. dazu U. Benzenhöfer, *Der gute Tod? Euthanasie und Sterbehilfe in Geschichte und Gegenwart*, München 1999, 77–129.

<sup>11</sup> Vgl. zum Beispiel Österr. StGB §97 (1) 2.

tik auch im Dienste der Gesundheit des Ungeborenen eingesetzt werden kann, hat die (durch die Retortenzeugung ermöglichte) Präimplantationsdiagnostik (= PID oder PGD) allein den Zweck, einen mit einer bestimmten Krankheit (oder auch unerwünschtem Geschlecht) behafteten Embryo von der Implantation auszuschließen und damit zugrunde gehen zu lassen. Es ist darüber hinaus Wachsamkeit geboten, dass mittels der modernen Diagnostik aus dem zunehmend beanspruchten Recht auf ein gesundes Kind nicht unter gesellschaftlichem Druck die Pflicht zu einem gesunden Kind wird; bestimmte bedrohliche Signale lassen hier bereits aufhorchen.<sup>12</sup> In diesem Zusammenhang ist auch die Gefahr der Genomanalyse zu bedenken, die (unbeschadet ihrer Vorzüge) allzu leicht (etwa auf dem Arbeitsmarkt oder bei Versicherungen) zur Diskriminierung von Personen mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko führen kann.<sup>13</sup>

## 2. Gesundheitserziehung

Die Notwendigkeit der verantwortlichen Sorge für die Gesundheit erhellt sodann die Bedeutung der Gesundheitserziehung. Sie zielt auf die Erhaltung und Förderung der Gesundheit und dabei gerade auch auf den Schutz vor spezifischen Gefährdungen des jungen Menschen in seiner Neugier, Unerfahrenheit und Unselbstständigkeit. Neben der Früherkennung und

Therapie vorhandener Krankheiten oder Fehlentwicklungen (zum Beispiel Sehschwäche oder Haltungsschäden) ist vor allem eine „gesunde“, das heißt gesundheitsdienliche Lebensweise zu praktizieren (und zu erläutern), die für regelmäßige Körperpflege, ausgewogene Ernährung und hinreichende Bewegung sorgt und damit jene Widerstandsfähigkeit anzielt, die wesentlich ein gesundes Leben ausmacht. Außerdem kommt heute insbesondere der Suchtgiftprävention besondere Bedeutung zu. Dabei bedürfen elterliche Bemühungen der Ergänzung durch Schule, Medien und Politik einschließlich einer angemessenen Gesetzgebung. Auch Infektionsrisiken wie AIDS dürfen zu gegebener Zeit nicht verschwiegen werden.<sup>14</sup> Wichtig ist hierbei zu vermitteln, dass die entsprechenden wohl begründeten Maßnahmen im Dienste der Sicherung der Freiheit stehen, die nicht auf unbedachtsame Weise verspielt werden soll. Wie auf anderen Gebieten, so bedarf es auch zur Verwirklichung der Ziele der Gesundheitserziehung einer „sozialen Motivation“ durch Gleichgesinnte, die begleitend und kooperativ den oftmals schwachen Willen der Einzelnen stützen. Überhaupt darf nicht vergessen werden, dass das, was uns als Gesellschaft bedeutsam ist, m. a. W. was geschehen soll oder nicht geschehen darf, in die – wiewohl gestufte, jedoch nicht teilbare – Verantwortung aller fällt.

<sup>12</sup> Neben der ebenso beleidigenden wie beschämenden Bemerkung, behinderte Kinder müsse es heute nicht mehr geben, stimmt bedenklich, wenn die Geburt eines behinderten Kindes durch ein hohes Gericht zum Schadensfall erklärt wird, insofern der Arzt es versäumt hat, die Schwangere rechtzeitig zu informieren, damit sie eine Abtreibung hätte vornehmen lassen können.

<sup>13</sup> Zu den Problemen der „prädiktiven Medizin“ gehört auch der eigene Umgang mit belastendem Wissen, das die Lebensgestaltung enorm verunsichern kann. Hier stellt sich die Frage nach einem Recht auf Nicht-wissen.

<sup>14</sup> Obwohl die Benutzung von Kondomen u. U. unerlässlich ist, darf damit doch weder eine Sicherheit insinuiert werden, die so nicht besteht, noch der Eindruck erweckt werden, die Frage verantwortlicher sexueller Beziehungen sei mit dem Infektionsschutz (oder mit der Schwangerschaftsverhütung) bereits beantwortet.

### 3. Gesundheitswesen

In der seit Jahren in mehreren Ländern diskutierten Frage eines standardgemäßen, gerechten und finanziertbaren Gesundheitswesens ist – unter eben diesen Zielsetzungen – nur schwer eine Lösung zu finden. Die Schwierigkeit ist bedingt durch den gestiegenen Bedarf (insbesondere durch die Zunahme chronischer Erkrankungen bei demographischem Anwachsen der Altersschicht), durch das qualifizierte Angebot, auf das sich der Anspruch richtet, sowie durch die enorm gestiegenen und noch weiter steigenden Kosten. Das bisherige System der Solidargemeinschaft kommt hier, sollen nicht die Leistungen spürbar gekürzt oder die Beiträge empfindlich bis unzumutbar angehoben werden, unweigerlich an seine Grenzen. Die naheliegende Empfehlung, sich mehr und mehr auf die private Vorsorge zu verlegen, höhlt freilich in bedenklicher Weise den Gedanken der Solidarität aus, in der jeweils die Stärkeren die Schwächeren mittragen, und lässt die Frage stellen, ob „in Zukunft zahlen soll, wer gesund werden will“ (wenn nicht gar, „ob in Zukunft die Alten zugunsten der Jungen früher sterben sollen“). Hin wiederum folgt auch im Gesundheitswesen die Mathematik keinen anderen Gesetzen. So erscheint eine „konzentrierte Aktion“ aller Beteiligten notwendig, in der die Kostenwahrheit erhoben wird, um eine bessere Kooperation (mit Synnergie) der medizinischen Einrichtungen, zumal der Krankenhäuser,

zu erreichen, kostengünstigere Alternativen (u.a. auf dem pharmazeutischen Sektor) zu entwickeln, diverse noch bestehende Missbräuche zu unterbinden und das Kostenbewusstsein der Gesunden und der Kranken zu stärken, ohne dass Patienten mit einer höheren Kostenintensität diskriminiert werden oder Scheu haben müssten, die entsprechenden Leistungen in Anspruch zu nehmen. Eine grundsätzlich moderate, das heißt verhältnismäßige Anspruchshaltung kann davor bewahren, dass Bedürftigen eine angemessene Versorgung nicht mehr geboten werden kann.<sup>15</sup> Die verschiedenen konfligierenden Interessen, u.a. zwischen einer individuellen Hochleistungsmedizin und einer medizinischen Breitenversorgung oder zwischen prophylaktischer, kurativer und palliativer Medizin, lassen sich allerdings nicht ohne Abstriche und Kompromisse verbinden. Eine Abwägung, so schwierig sie sich auch darstellen mag, ist unumgänglich, muss jedoch neben allgemeingültigen Kriterien immer auch die Situation des einzelnen Patienten berücksichtigen. Die „Gesundung“ des Gesundheitswesens in seiner bisherigen Konzeption verdient allen Einsatz; sein Scheitern wäre ein Rückschritt, mit dem eine namhafte sozio-kulturelle Errungenschaft aufgegeben würde. Dabei darf, sieht man auf die globale Geographie der Gesundheit mit ihrer unterschiedlichen Verteilung von Gesundheit und Krankenversorgung, auch die umfassendere Solidarität nicht aus dem Blick geraten.

<sup>15</sup> Eine Art „grenzmoralischer“ Inanspruchnahme aller für Bedürfnisfälle vorgesehenen sozialen und gesetzlichen Vergünstigungen und Unterstützungen, die man sich zu besorgen versteht, muss letztlich diese Institutionen lahm legen. Auch das Gesundheitswesen kann auf die Haltungen der Fairness und der Verhältnismäßigkeit nicht verzichten. Zur Ethosform und moralgeschichtlichen Wirkung der „Grenzmoral“ vgl. W. Schöllgen, Grenzmoral. Soziale Krisis und neuer Aufbau, Düsseldorf 1946.

## II. Sinnlichkeit

### 1. Der Leib als Medium

Leib und Seele, die in einem eigentümlichen Zusammenhang die menschliche Person konstituieren, verhalten sich in der Weise zueinander, dass, wie bereits eingangs erwähnt, dem Leib der Charakter eines Mediums zukommt, insoweit er sowohl Ausdruck der Seele und ihrer Vorgänge ist als auch die Sphäre, durch die die umgebende Welt erfahren wird. Nach beiden Seiten hin ist der Leib Bedingung wie auch Grenze. Die Weltvermittlung (auch in genetischer und lebensgeschichtlicher Hinsicht) geschieht durch den Leib, der damit in bestimmter Weise konditioniert wird, und dies bedeutet wiederum eine Vorgabe für die personalen Entscheidungen und Vollzüge, die den Außenstehenden, aber auch der betreffenden Person selbst immer nur als in dieser Weise verleiblichte zugänglich sind. Ja, die Entscheidungen und Handlungen selbst prägen sich wieder dem Leiblichen ein und schaffen – auch in der eigenen Person und nicht allein durch äußere Folgen – je nachdem günstige oder auch belastende Vorbereidungen.<sup>16</sup>

Aus diesem Zusammenhang ergeben sich mehrere Folgerungen. So setzt die nur bis zu einem gewissen Grad analytisch aufzuhellende „Interferenz von Ich und Welt“ der sittlichen Bewertung der menschlichen Freiheitsentscheidung eine letzte, unüberwindliche Grenze.<sup>17</sup> Sodann liegen Attacken gegen unseren Körper nicht außerhalb unseres Ich. Insbesondere wird die Freiheit tangiert, wenn der (hier kör-

perlichen) Intimsphäre durch gewaltsame oder provozierende Entblößung der Schutz entzogen wird. Körper- und Sexualerziehung muss zwar ein unbefangenes Verhältnis zur Nacktheit entwickeln, ohne jedoch das Recht auf Wahrung der Intimität auszuklammern. Bei aller kulturgeschichtlichen Variationsbreite der Bekleidung kommt dieser auch eine Entlastungs- und Schutzfunktion in Bezug auf die persönliche Freiheit zu. Schließlich ist der Sphäre des Leiblichen im Hinblick auf den sittlichen Lebensvollzug die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Verantwortung reicht grundsätzlich über die eigene Person hinaus und bezieht auch die Möglichkeiten ein, bei anderen entsprechend gute Voraussetzungen zu schaffen. Diese ganz-menschliche Sicht des Sittlichen ist zwar im Grunde nicht neu, bedarf aber doch angesichts der starken bis einseitigen Gewichtung der mentalen Faktoren von Argumentation und Diskurs einer besonderen Beachtung. Es ist die (grundsätzlich bejahende) Integration des Körperlich-Sinnlichen, die hier als Aufgabe ansichtig wird.

### 2. Integration des Sinnlichen

Dem Ausdruck „Sinnlichkeit“ eignet (seit dem späten 17. Jh.) gerade im religiösen Sprachgebrauch eine einigermaßen negative Wertung, die sich aus der Nähe zu Begierde, Genuss, Erotik und Sexualität ergibt und mit einem (sich der Kontrolle durch die Vernunft und die Moral entziehenden) Sich-ausliefern an die Sinneserfahrungen assoziiert wird. Sinnlichkeit gilt als Teil der

<sup>16</sup> Zum Ganzen vgl. F. Böckle, Fundamentalmoral, München 1977 (u.ö.), 43–46.

<sup>17</sup> Deshalb lassen sich etwa Indizien dafür angeben, dass mit einer (empirisch feststellbaren) Unrechts-handlung eine persönliche Sünde gegeben sei, die auch Gegenstand eines Schuldbekenntnisses wird, doch bleibt die letzte Sicherheit darüber allein Gott vorbehalten. Vgl. Böckle, Fundamentalmoral (Anm. 16), 146–149.

sündigen Welt, die zu überwinden ist.<sup>18</sup> Hier wird nicht selten in einer theologisch zumindest fragwürdigen Weise die „erbsündliche Konkupiszenz“ apostrophiert. Diese meint jedoch wesentlich nicht das körperlich-sinnliche Begehen oder Beharren gegenüber geistigen Strebungen, sondern das leib-geistige Begehen oder Beharren gegen die moralischen und religiösen Werte. Unbeschadet der biblischen Gewichtung der „Unzucht“ (porneia) rangieren im Verhältnis zu dieser doch Habsucht (als „Götzendienst“) und Stolz (als Verweigerung der Ein- und Unterordnung) an vorderer Stelle.

Solcher Verengung und Abwertung gegenüber steht „Sinnlichkeit“ zunächst für die vielfältige Erfahrung über die Sinne (etwa in der Sinnenfülligkeit eines festlichen Gottesdienstes). Allerdings kennen die Sinne selbst nicht unbedingt ihr Maß; nur gegen extreme Eindrücke (zum Beispiel grelles Licht) stellen sich Abwehrreaktionen ein (wo bei Schäden bereits eingetreten sein können). So bedürfen die Sinne der Integration durch die Vernunft nach Maßgabe der Lebensplanung und Wertsetzung. Dies ermöglicht, das Sinnliche zuzulassen, ohne in Regression zu verfallen. Im übrigen ist der Kurzschluss, das Sinnliche – aus einer „Hermeneutik des Verdachts“ heraus – möglichst einzuschränken, keine wirkliche Lösung, weil dies als Verkürzung erlebt wird, was wiederum nicht selten zu Neurosen oder aber zu Ventilsitten, Doppelmoral und Surrogathandlungen führt. Zwar können Schutzmaßnahmen (im Sinne legitimer Psycho-

hygiene) durchaus angezeigt sein, insgesamt aber ist nicht auf Ausblendung, sondern auf souveränen Umgang zu setzen. Der christliche Realismus weiß um die Verführbarkeit des Menschen und die Macht des Bösen (um dessen „Erlösung“ das „Vaterunser“ beten lässt) und darum auch um die Notwendigkeit der Bewahrung und Sicherung der Freiheit als Bedingung verantwortlicher Lebenspraxis.

Hier setzt die Askese an. Sie bedeutet – entgegen einer Verengung auf das entbehungsreiche Asketentum – die Einübung in die (sittliche) Freiheit. Abgesehen von der Zeichenhaftigkeit des Verzichts, die (als Ausdruckshandlung und Zeichen von Solidarität) nicht verkannt werden darf, haben Verzicht und Überwindung den Charakter von Wirkhandlungen, die auf ein bestimmtes Ziel hin gesetzt werden.<sup>19</sup> Wenn nicht nur jede Kultur vom Verzicht lebt, ohne dass sie sich als Verzicht präsentiert, so ist auch christliches Leben letztlich nicht ohne Verzicht möglich (biblisch gesprochen ohne das tägliche Tragen des „Kreuzes“ in der Nachfolge Jesu). Dieser Verzicht, den der Ernstfall fordert, muss allerdings möglich gemacht werden durch eine entsprechende freiwillige Praxis. Deren Ziel ist somit die größere Freiheit, mit der man wählt, was man soll (und im Grunde auch will).

### 3. Leibhafter Glaube

Die Integration der Sinnlichkeit gewährt zugleich die Freiheit zu dieser. Gerade die Inkarnation Gottes begründet einen „leibhaften Glauben“,<sup>20</sup> der

<sup>18</sup> Vgl. G. Rauscher, Art. Sinnlichkeit, in: LThK<sup>3</sup> 9 (2000) 624. Es trifft ja nicht zu, dass das Schwerere bereits als solches Gott wohlgefälliger wäre.

<sup>19</sup> Zur Unterscheidung von Ausdrucks- und Wirkhandlung vgl. R. Ginters, Die Ausdruckshandlung. Eine Untersuchung ihrer sittlichen Bedeutsamkeit, Düsseldorf 1976.

<sup>20</sup> Vgl. dazu den programmatischen Buchtitel: P. M. Zulehner, Leibhaftig glauben. Lebenskultur nach dem Evangelium, Freiburg 1983.

die sinnenfälligen Dinge des Lebens als Teil der guten, erlösten und zur Vollen-dung bestimmten Schöpfung in Freude und Danksagung<sup>21</sup> bejaht. Zu dieser Haltung braucht es gar nicht den Ge-genbeweis aus der Erfahrung, dass derjenige, der selbst nicht genießen kann, leicht auch für andere „ungenießbar“ wird (vgl. Sir 14,5). Sowohl die bib-lischen Gleichnisse als auch die Gebete, insbesondere die Psalmen, machen die sinnenfälligen Dinge in ihrem Zeichen- und Mittelcharakter transparent auf Gott und sein Handeln hin. Es gehört durchaus zu den bedeutsamen inner-kirchlichen Entwicklungen, dass die Spiritualität die Bedeutung des Leibes und der Weltdinge herausgestellt hat.<sup>22</sup> Dabei geht es nicht nur um körperliche Ausdrucksformen in Gebet und Got-tedienst (zum Beispiel liturgischer Tanz), sondern um einen christlichen Lebensstil, der auch den sinnlichen Dingen, Erfahrungen und Ausdrucks-formen Platz (und Heimatrecht) gibt.

Zugleich wird nicht geleugnet, dass den innerweltlichen Gütern auch eine Ambivalenz anhaftet, insofern sie (wie etwa die Abhängigkeits- und Macht-strukturen) auch von der Sünde ge-zeichnet sind und (nicht zuletzt die Sexualität) zum Bösen missbraucht werden können. Die Erotik indes steht nicht für die Gratwanderung, ein sexu-elles Interesse zu verfolgen, ohne die gebotene Grenze zu durchbrechen, sondern für die Vielfalt und Gradua-lität der körperlichen Faszination und Begegnung in Liebe. Indem auf der Grundlage des II. Vatikanischen Kon-

zils<sup>23</sup> die Enzyklika „Humanae vitae“ (1968) neben der Weitergabe des Le-bens die Bezeugung und Erfahrung von Einheit in der Liebe ausdrücklich als Sinnziel der Sexualität bezeichnet,<sup>24</sup> hat sie diese aus der primären Bezie-hung zur Fortpflanzung herausgeführt und überhaupt aus der (ihr seit Augus-tinus anhaftenden) Konnotation der „Entschuldigung“ (zum Zwecke der Fortpflanzung innerhalb der Ehe) be-freit. Allerdings wird bei der positiv entwickelten Sexualanthropologie die Umsetzung im Bereich der konkreten Sexualnormen vermisst.<sup>25</sup>

### III. Körperkultur

Mit „Körperkultur“ tritt über die Ge-sundheit und Sinnlichkeit hinaus eine weitere Dimension des Verhältnisses zum Körper in das Blickfeld. Dieser steht nicht nur im Dienste der menschlichen Kultur, sondern macht (mensch-heitgeschichtlich) seinerseits einen Be-reich derselben aus.

#### 1. Hygiene und Ästhetik

Körperpflege gehört zum eigenen Wohlbefinden und zur Gestaltung zwi-schenmenschlicher Kontakte. Auch hier ist nicht von möglichen Übertrei-bungen und Verzerrungen auszuge-hen, sondern vom individuellen und sozialen Grundbedürfnis hygienischer, gepflegter und ästhetischer Erschei-nung. Hier sind sowohl die individuelle Freiheit als auch die kulturspezi-fische Auffassung anzuerkennen. Dabei kann die „Körpersprache“ auch etwas

<sup>21</sup> Die Bibel bezeugt die Danksagung bei Tisch für die empfangenen Gaben; vgl. auch Röm 14,6.

<sup>22</sup> Vgl. etwa: R. Bleistein, Art. Leib/Leiblichkeit, in: Ch. Schütz (Hg.), Praktisches Lexikon der Spiritua-lität, Freiburg 1988, 773–775.

<sup>23</sup> Gaudium et spes, 49.

<sup>24</sup> Nr. 8 u. 11; vgl. DH 4475.

<sup>25</sup> So etwa im Katechismus der Katholischen Kirche (1993); vgl. Nr. 2331–1337 mit Nr. 2351–2353, 2357, 2366.

Verräterisches an sich haben.<sup>26</sup> Immerhin gehört die Verdächtigung von Schminke und modischer Kleidung durchwegs der Vergangenheit an;<sup>27</sup> ohne Zweifel wurde die Grenze des Anstandes und sogar der Moral vielfach zu rasch gezogen. Zugleich bedeutete diese Abgrenzung den Verzicht auf eine positive Entwicklung kritischer Eigenverantwortung (Gewissensbildung). Kultur, auch Körperkultur, überschreitet von ihrem Wesen her die Grenzen des Existenz-notwendigen oder der Korrektur von Defiziten und kennt immer auch die Freude an freier, kreativer und gefälliger Gestaltung.

Worum es hier geht, ist die Einschätzung dieser äußereren, körperlichen Dinge, die freilich nicht den Personwert bestimmen, und der Stellenwert im größeren Ganzen der Selbstverwirklichung und Lebensführung. Dabei ist kritischer Sinn angezeigt gegenüber einem (keineswegs nur auf die Kleidung bezogenen) unverhältnismäßig aufwendigen „Mode-Diktat“,<sup>28</sup> ferner einer (heute weniger politischen als vielmehr ökonomischen) Instrumentalisierung der (Aufmerksamkeit erregenden) Erotik und Sexualität, wie eine sexistische Werbung sie betreibt, wie auch gegenüber einer „Normativität“ des jungen, vitalen und makellos-schönen Körpers, die nicht nur das erheblich breitere Spektrum der Wirklichkeit

verleugnet, sondern auch den Zwang zur Anpassung mit sich bringen<sup>29</sup> und verbunden sind mit der Abwertung und – medialen wie sozialen – Ausgrenzung jener vielen, die dieser Norm nun einmal nicht oder nicht mehr zu entsprechen vermögen. In diesem Zusammenhang ist die Macht der Medien<sup>30</sup> zu bedenken, das Bewusstsein der Wirklichkeit zu prägen und damit der tatsächlichen Wirklichkeit zu entfremden, zu der auch die alten, kranken, verletzten und behinderten Menschen gehören, die der sektorale Blick normalerweise ausblendet. Wahre Kultur steht immer in unaufhebbarer Spannung zur Natur, die nicht verleugnet werden darf. Wie die Person im Körper lebt, so ist der menschliche Körper immer Körper einer menschlichen Person mit ihrer eigenen Würde, ihrer Lebensgeschichte und ihren Glücks-erwartungen.<sup>31</sup>

## 2. Von der „Kultur“ zum „Kult“

Wenn der Aberglaube (im weiten Sinn) in die Lücke des Glaubens eindringt und Rituale sich auch außerhalb der religiösen Riten etablieren, so kann sich Körperkultur durchaus zum Körperf-kult entwickeln. Zeichen dafür sind allenthalben zu sehen. Sie bestätigen Dostojewskis Wort, der Mensch suche immer etwas, das er anbeten kann.<sup>32</sup>

<sup>26</sup> Das gezielte und auffallende Interesse, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, kann in unzureichender Wertschätzung (und zugleich in einem mangelnden Selbstwertgefühl) begründet sein; Kritik muss deshalb diesen Hintergründen nachgehen.

<sup>27</sup> Noch vor fünfzig Jahren war der Lippenstift an der Kommunionbank ein Diskussionsthema.

<sup>28</sup> Bezeichnend hierfür ist die Außenlenkung, die zugleich den Eindruck der Selbstdentscheidung zu vermitteln versteht. Im übrigen ist hier auch an die Belastung der Umwelt (durch lediglich nicht mehr „im Trend“ liegende Waren) zu denken.

<sup>29</sup> Man denke an die im Steigen begriffenen Bemühungen, auch im Älterwerden mittels der Schönheitschirurgie ein jugendlich-frisches Aussehen zurückzugewinnen.

<sup>30</sup> Diese erhöht sich dadurch, dass die Rezipienten und Konsumenten die Medien bestätigen und (auch ökonomisch) erhalten.

<sup>31</sup> Die sexualethische Kritik an der Pornographie hat in dieser entwürdigenden Separierung ihren anthropologischen Grund.

<sup>32</sup> Vgl. F. M. Dostojewskij, Der Großinquisitor (hg. u. erl. v. L. Müller), München 1985, 20.

Der Überschritt geschieht dort, wo ein Mittel Selbstzweckcharakter erlangt und ein Wert einen Rang einnimmt, dem – mit dem Anspruch von Ehrfurcht und Verehrung („Zelebration“) – mehr oder minder bewusst soviel wie alle Werte zugeordnet werden. In der Tat bezeichnen „Fitness – Wellness – Beauty“ heute einen Wertbereich, der einen hohen Rang einnimmt. An die mit nicht geringem Aufwand wahrgenommenen Angebote knüpfen sich große Erwartungen. Nun gibt es durchaus partielle Erfahrungen von Heil in innerweltlichen Vollzügen, Erlebnissen und Begegnungen,<sup>33</sup> doch bleiben sie begrenzt und vorläufig; sie nähren

allenfalls jene Hoffnung, die sie zu erfüllen freilich nicht imstande sind. Darum ist es wichtig, die Perspektive einzunehmen, in der diese Güter auf das Letzte und Ganze des Lebens (wie auch auf die menschliche Gemeinschaft insgesamt, der sie in sehr unterschiedlichem Maße zugänglich sind) bezogen werden. Die im Glauben gründende eschatologische Hoffnung wertet die innerweltlichen Interessen und Werte als immanente Hoffnungsgüter nicht ab, wahrt aber ihre Relativität, näherhin ihre Analogie und Differenz zur Vollendungsgestalt des Lebens und der Welt, die nur Gott herbeiführen kann.

---

<sup>33</sup> Die (christliche) Moral selbst versteht sich als heilssignifikativ, wenn auch keineswegs als heilskonstitutiv.